

3829/AB-BR/2024
vom 19.01.2024 zu 4133/J-BR

 Bundesministerium

sozialministerium.at

Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Frau
Margit Göll
Präsidentin des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.841.124

Wien, 17.1.2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche **parlamentarische Anfrage Nr. 4133/J-BR/2023 des Bundesrates Leinfellner betreffend Corona-Strafen in der Steiermark in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023** nach Befassung des Landes Steiermark wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele Verwaltungsstrafen wurden aufgrund von Verstößen gegen COVID-19-Gesetze und Verordnungen in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 in der Steiermark verhängt (Aufschlüsselung nach den jeweiligen Delikten und Jahren)?*

2020 – 2.443 Verwaltungsstrafen

2021 – 4.918 Verwaltungsstrafen

2022 – 882 Verwaltungsstrafen

2023 – 2 Verwaltungsstrafen

Für die Aufschlüsselung siehe die Tabellen-Beilage „Parlamentarische Anfrage Frage 1-4 Registerblatt Frage 1“.

Frage 2:

- Zu wie vielen Verwaltungsstrafverfahren aufgrund von Verstößen gegen COVID-19-Gesetze und Verordnungen kam es in der Steiermark in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 (Aufschlüsselung nach den jeweiligen Delikten und Jahren)?

2020 – 5.311 Strafverfahren

2021 – 6.588 Strafverfahren

2022 – 1.255 Strafverfahren

2023 – 19 Strafverfahren

Für die Aufschlüsselung siehe die Tabellen-Beilage „Parlamentarische Anfrage Frage 1-4 Registerblatt Frage 2“.

Frage 3:

- Wie viele Einzelpersonen erhielten eine Verwaltungsstrafe aufgrund von Verstößen gegen COVID-19-Gesetze und Verordnungen in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 in der Steiermark?

2020 erhielten 2.443 Einzelpersonen eine Verwaltungsstrafe.

2021 erhielten 4.918 Einzelpersonen eine Verwaltungsstrafe.

2022 erhielten 882 Einzelpersonen eine Verwaltungsstrafe.

2023 erhielten 2 Einzelpersonen eine Verwaltungsstrafe.

Frage 4:

- Wie viele Unternehmen erhielten eine Verwaltungsstrafe aufgrund von Verstößen gegen COVID-19-Gesetze und Verordnungen in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023?

Keine, da Verwaltungsstrafverfahren gemäß den Materiengesetzen ad personam zu verhängen waren.

Frage 5:

- *In welcher Höhe wurden Verwaltungsstrafen aufgrund von Verstößen gegen COVID-19-Gesetze und Verordnungen in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 in der Steiermark eingehoben (Aufschlüsselung nach Einzelpersonen und Unternehmen)?*

2020 – € 642.213,60

2021 – € 477.541,46

2022 – € 104.925,90

2023 – € 80,00

Alle oben angeführten Geldbeträge betreffen Einzelpersonen.

Frage 6:

- *Gegen wie viele Verwaltungsstrafen, die aufgrund von Verstößen gegen COVID-19-Gesetze und Verordnungen verhängt wurden, wurde Beschwerde erhoben (Aufschlüsselung nach den jeweiligen Delikten und Jahren)?*

Gegen 242 Verwaltungsstrafverfahren mit 294 Delikten wurde Beschwerde erhoben.

Für die Aufschlüsselung siehe die Tabellen-Beilagen „Parlamentarische Anfrage Frage 6 Jahr 2020“, „Parlamentarische Anfrage Frage 6 Jahr 2021“ und „Parlamentarische Anfrage Frage 6 Jahr 2022“.

Frage 7:

- *Wie viele der Verwaltungsstrafen, gegen die Beschwerde erhoben worden war, wurden bestätigt, abgeändert bzw. aufgehoben (Aufgliederung nach den einzelnen Jahren)?*

2020	2021	2022	2023	Gesamt
28	92	95	34	249

Frage 8:

- Wie viele Beschwerdeverfahren sind aktuell in der Steiermark anhängig und seit wann jeweils?*

2022	2023	Gesamt
3	48	51

Frage 9:

- Wie viele Demonstrationen gegen die COVID-19-Maßnahmen wurden seitens der Behörde in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 in der Steiermark genehmigt?*

In nachstehender Tabelle sind alle in der Steiermark abgehaltenen, nicht untersagten Demonstrationen gegen COVID-19-Maßnahmen aufgeführt (sowohl angezeigte, als auch nicht angezeigte):

Jahr	Anzahl angezeigt	Anzahl nicht angezeigt	Anzahl Gesamt
2020	32	5	37
2021	129	16	145
2022	227	7	234
2023	1	0	1

Frage 10:

- Wie viele Verwaltungsstrafen wurden aufgrund von Verstößen gegen COVID-19-Gesetze und Verordnungen im Zuge von Demonstrationen in der Steiermark ausgestellt?*

Hierzu konnten seitens des Landes Steiermark keine Angaben gemacht werden, da Verwaltungsstrafverfahren in Bezug auf Demonstrationen nicht aus der Gesamtheit der Verfahren herausgefiltert werden können.

Frage 11:

- Wie viele Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen wurden seitens der Behörde in der Steiermark nicht genehmigt?

In nachstehender Tabelle sind alle in der Steiermark gemäß § 6 Versammlungsgesetz 1953 untersagten Demonstrationen gegen COVID-19-Maßnahmen aufgeführt. Ergänzend wird angeführt, dass im Jahr 2020 eine Versammlungsanzeige zurückgewiesen wurde.

Jahr	Anzahl Untersagungen
2020	0
2021	6
2022	0
2023	0

Frage 12:

- Kam es im Zuge von Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen zu Festnahmen?
 - Wenn ja, um wie viele Festnahmen handelte es sich dabei konkret?
 - Wenn ja, aufgrund welcher Handlungen wurden diese Personen zwischen 2020 und 2023 in der Steiermark festgenommen?

Dazu konnten seitens des Landes Steiermark keine Angeben gemacht werden, da keine entsprechenden Daten vorliegen.

Frage 13 bis 16:

- Wie viele Verwaltungsstrafen wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 in der Steiermark nach rechtlichen Grundlagen verhängt, die durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden?
- Wie viele Verwaltungsstrafen wurden in der Steiermark in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 gegenüber Einzelpersonen auf Grundlage von Gesetzen bzw. Verordnungen verhängt, die zu einem späteren Zeitpunkt vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden?
- Wie viele Verwaltungsstrafen wurden in der Steiermark in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 gegenüber Unternehmen auf Grundlage von Gesetzen bzw. Verordnungen verhängt, die zu einem späteren Zeitpunkt vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden?

- Wie hoch war die Gesamtsumme der auf rechtlichen Grundlagen verhängten Verwaltungsstrafen, die durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden (Aufschlüsselung nach Einzelpersonen und Unternehmen)?

Meinem Ressort sind dazu keine Verfahren bekannt.

Frage 17:

- Haben sich in der Steiermark Personen oder Unternehmen an die Behörden gewandt, um Rückzahlungen von Corona-Strafen, die nach rechtlichen Grundlagen verhängt und durch den Verfassungsgerichtshof wieder aufgehoben wurden, geltend zu machen?
 - Wenn ja, wie viele Personen waren das (Aufschlüsselung nach den einzelnen Jahren)?
 - Wenn ja, wie viele Unternehmen waren das (Aufschlüsselung nach den einzelnen Jahren)?

Über Anfragen von Personen oder Unternehmen betreffend Rückzahlungen von Corona-Strafen liegen dem BMSGPK keine Informationen auf.

Frage 18:

- Werden Sie dafür Sorge tragen, dass eingehobene Corona-Strafen zurückgezahlt werden, die nach rechtlichen Grundlagen verhängt wurden, die der Verfassungsgerichtshof wieder aufgehoben hat?
 - Wenn nein, warum erscheint Ihnen dies nicht als notwendig?
 - Wenn ja, wie soll dies konkret erfolgen und bis wann soll dies umgesetzt werden?

Es ist nicht beabsichtigt, dass Strafen, die auf der Grundlage geltender bundesrechtlicher Normen rechtskräftig verhängt wurden, zurückbezahlt werden.

Frage 19:

- Ist angedacht, einen Corona-Fonds, wie dies bereits in Niederösterreich der Fall ist, einzurichten?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, wann und in welcher Höhe?

Siehe Beantwortung der Frage 18.

Frage 20:

- *Befürworten Sie eine Aufarbeitung der COVID-19-Pandemie inklusive der Corona-Maßnahmen?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Die Lessons Learned aus der Pandemie sind bekannt und werden die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen auch von den Organisationseinheiten der Landesverwaltung berücksichtigt und umgesetzt: Zentral wurde mit der Installierung des Krisen- und Katastrophenkoordinationsausschusses des Landes Steiermark ein Führungsgremium zur koordinativen und strategischen Krisen- /Katastrophensteuerung geschaffen, in dem alle Maßnahmen zur Beherrschung einer künftigen großräumigen Krise/Katastrophe vereinbart und koordiniert werden.

Abschließend wird auch festgehalten, dass im Prüfbericht des Landesrechnungshofes „Finanzielle COVID-Hilfsmaßnahmen und COVID- bedingte Vergaben des Landes Steiermark“ das hohe Engagement der Landesverwaltung in Bezug auf die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie anerkannt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

